

Herrn Konrad Püning  
Landrat  
Kreis Coesfeld  
Friedrich-Ebert-Str. 8



48563 Coesfeld

Kreistagsfraktion Coesfeld

Anneliese Pieper  
Tiberstraße 43  
48249 Dümen

Per E-Mail

Fon: 02594 / 789723  
Fax: 02594 / 789725  
post@gruene-coe.de

2010-09-28

Sehr geehrter Herr Püning,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage ich:

1. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wird eingeladen, die Mitglieder im Kreistag über die umlagererelevante Finanzsituation des LWL - vordringlich im Bezug auf die Maßnahmen und Kosten der Eingliederungshilfe - zu informieren.
2. Der Kreistag wendet sich mit einer Resolution an den Bundestag, um ein Leistungsgesetz/Bundesteilhabegesetz in die Wege zu leiten. Damit wird die Bundesregierung aufgefordert, sich an den Kosten für die Behindertenhilfe zu beteiligen und sich nicht darauf zu beschränken, nur die Rechtsgrundlagen für die Ansprüche der Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

#### **Begründung:**

Es gehört in der Regel zu den Haushaltsberatungen in den Kommunen, dass die Umlagehöhe für die erbrachten Leistungen des Landschaftsverbandes beklagt wird. Die Aufgaben, die der LWL im Auftrag der kommunalen Familie leistet, geraten dabei oft in den Hintergrund.

Die beiden Landschaftsverbände in NRW – und damit die kreisfreien Städte und Kreise – geben zusammen jährlich rund drei Milliarden Euro für Menschen mit Behinderungen aus (z.B. in Werkstätten, Wohnheimen oder im Betreuten Wohnen). Diese Sozialausgaben machen 80 Prozent im Haushalt des LWL aus. Trotz Maßnahmen zur Kostendämpfung steigen die Kosten für die Menschen mit Behinderungen jährlich weiter.

Anders als im Bereich der Pflege, wo die Landschaftsverbände Ende der 80er Jahre durch die Einführung der Pflegeversicherung von den immensen Kosten entlastet wurden, die durch die Kommunen allein nicht mehr zu schultern gewesen wären, haben die Forderungen zur Beteiligung des Bundes – wie z.B. die Initiative des Deutschen

Verein (2004) und die Aufforderung der Landschaftsversammlungen von LWL und LVR zur Einführung eines Bundesleistungs-/Bundesteilhabegesetzes (2009) - bisher keinen Erfolg gehabt.

Bei der bekannten schwierigen Finanzsituation der Landschaftsverbände und dem gleichzeitigem Anstieg der Aufgaben und Kosten für die Eingliederungshilfe muss der Kreis Coesfeld mit einer erheblichen Umlagesteigerung rechnen. Wobei sich eines verbietet: Der Streit ums Geld darf nicht auf dem Rücken der Menschen mit Behinderungen ausgetragen werden.

Die Bundesregierung ist vom Kreistag aufzufordern, die Mitverantwortung für Menschen mit Behinderungen zu übernehmen und sich an den Kosten der Behindertenhilfe zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

*Anneliese Pieper*

**Anlage:**

Resolution der Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe zur Kenntnisnahme.

## Resolution der Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe

Zum 1. Januar 2009 ist die Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen durch ein Bundesgesetz in Kraft getreten.

Die 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) will im Herbst 2009 ein Eckpunktepapier für eine Gesetzgebung zur Reform der Eingliederungshilfe vorlegen. Die Landschaftsverbände werden sich hier konstruktiv einbringen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind die zwei größten Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Rund 80 % der Haushalte der beiden Kommunalverbände sind bereits Sozialausgaben, mit der Eingliederungshilfe als größtem Ausgabeblock. Derzeit geben die Landschaftsverbände für die Eingliederungshilfe jährlich rund 3 Milliarden Euro für insgesamt ca. 115.000 Leistungsberechtigte aus.

Mit diesen Geldern unterstützen sie Menschen mit Behinderungen und ihre Familien mit dem Ziel des Nachteilsausgleichs und der Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diesen Auftrag haben sie vom Land NRW in Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen - Sozialgesetzbücher IX und XII - erhalten.

Die beiden Landschaftsverbände sind durch ihre gute fachliche und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung verlässliche Partner sowohl für die behinderten Menschen als auch für die Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die beiden Landschaftsverbände stellen jedoch zugleich mit Sorge fest, dass insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung die Zahl der Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen seit Jahren erheblich zunimmt. Dies wird sich auch aufgrund des medizinischen Fortschritts weiter fortsetzen. Diese für sich betrachtete positive Entwicklung trägt aber dazu bei, dass die Landschaftsverbände die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht haben. Trotz der von den Landschaftsverbänden ergriffenen Maßnahmen zur Kostendämpfung ergeben sich jährliche Mehrausgaben in den Sozialhilfehaushalten der beiden Verbände von bis zu 5 %. Die Landschaftsverbände sehen daher sowohl die inhaltliche Fortentwicklung als auch die Sicherung des bisher erreichten Niveaus der Leistungen der Eingliederungshilfe gefährdet.

Die Landschaftsverbände bedauern, dass in den Beratungen zwischen Bund und Ländern offenbar weder Überlegungen zu einem eigenständigen Leistungsgesetz außerhalb des Fürsorgerechts (SGB XII) angestellt wurden, noch ein Kompromiss in der Frage der Einführung eines Bundesteilhabegeldes gefunden wurde, das bereits im Jahr 2004 vom Deutschen Verein für öffentliche und

private Fürsorge in die Diskussion eingebracht worden ist.

Die Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe fordern daher insbesondere die Bundesregierung auf, ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aufzugeben und im ersten Schritt die Empfehlung des Deutschen Vereins zum Bundesteilhabegeld in ihren Kernpunkten umzusetzen.

Im Jahr des Inkrafttretens der UN-Konvention fordern die beiden Landschaftsversammlungen: Die Mitverantwortung des Bundes für Menschen mit Behinderungen darf sich nicht auf die Schaffung anspruchsbegründender Rechtsgrundlagen beschränken, sondern muss auch die Beteiligung an den erforderlichen finanziellen Mitteln umfassen!

---